



Personalien

Markus Gerdes, bislang Geschäftsführer der SoVD-Bezirksgeschäftsstelle Bochum-Hattingen, ist neuer Geschäftsführer des SoVD-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. Der 44-jährige Rechtsanwalt ist seit zehn Jahren beim SoVD beschäftigt und verfügt über umfassende Kenntnisse im Sozial- und Arbeitsrecht.




Schleswig-Holstein

Im Erholungszentrum Büsum ist immer Saison

Das SoVD-Erholungszentrum in Büsum ist äußerst beliebt. Nicht selten erreichen den Landesverband Schleswig-Holstein Briefe oder E-Mails von Gästen, die voller Begeisterung über ihren Aufenthalt an der Nordsee sprechen.

So schreibt uns auch Monika Lorenz aus Neumünster (Auszüge): „Es waren wunderschöne und erholsame Tage in der Einrichtung des Sozialverbandes in Büsum. Die Zimmer sind komfortabel, bequem, hell und freundlich eingerichtet, und wir haben uns dort sehr wohl gefühlt. Das gesamte Personal ist sehr hilfsbereit und äußerst freundlich. Und die Mahlzeiten sind eine Wucht. Ihr Haus kann man nur begeistert weiterempfehlen.“

In Büsum ist immer Saison. Gerade im Herbst und Winter ist die Nordseeluft besonders klar und erfrischt Körper und Geist. Bei ausgedehnten Spaziergängen am Meer kann man sich wunderbar erholen und die Seele baumeln lassen.

Außerdem hält der SoVD-Kooperationspartner, das Gesundheits- und Wellnesszentrum Vitamaris, exklusive Angebote speziell für SoVD-Mitglieder bereit.

Besonderheiten warten auf die Gäste vom 29. November bis zum 7. Dezember. In der „Nikolauswoche“ wird es in dem adventlich geschmückten Haus außergewöhnliche Attraktionen geben – zum Beispiel einen Basar, eine Waffelbäckerei oder auch eine Feuerzangenbowle, inkl. des Filmklassikers mit Heinz Rühmann.

Anmeldungen und Buchungen nimmt das SoVD-Erholungszentrum, Möwenweg 14, 25761 Büsum, Telefon: 04834/95250, Fax: 04834/952515, E-Mail: ehz-buesum@sovd-sh.de, entgegen.



Spaziergänge an der frischen Luft sind vom Erholungszentrum Büsum aus zu jeder Jahreszeit ein Genuss. Gerade im Herbst und Winter ist die Nordseeluft besonders erfrischend.

Die Tricks der Gauner

Gefahren beim Kauf im Internet

Kriminalrat a.D. Lothar Schirmer warnt in der SoVD-Zeitung und in Beiträgen auf SoVD-TV vor den Tricks der Gauner und Ganoven. Vor allem ältere Menschen will er auf diese Weise vor Schaden bewahren. In seinem aktuellen Beitrag geht es um Internetauktionen. Vor einiger Zeit wurde auf den Seiten des virtuellen Auktionshauses ebay eine wertvolle Violine angeboten. Der Einstiegspreis lag bei stolzen 10 000 Euro. Warum nicht nur bei derart hohen Summen Vorsicht geboten ist und was es zu beachten gilt, erklärt Ex-Polizist Schirmer.

Haben Sie auch schon einmal bei Internetauktionen mitgesteuert? Das kann richtig Spaß machen und manchmal auch ordentlich Geld sparen. Es kann aber auch ins Auge gehen. Was den Laien angesichts der erwähnten Violine für 10 000 Euro vielleicht verwundert, traf tatsächlich ein: Es meldete sich ein Interessent.

Die verschwundene Violine

Dieser vermeintliche Kenner des Violinenmarktes forderte den Anbieter auf, das gute Stück aus der Auktion heraus zu nehmen, weil er das Geschäft mit ihm privat abwickeln wolle. Um den Verkauf trotzdem sicher zu gestalten, empfahl er, die Geldabwicklung über eine Treuhandfirma, deren E-Mail Adresse er dem Verkäufer gleich mitteilte, abzuwickeln. Vereinbart wurde, dass die 10 000 Euro zunächst auf das Treuhandkonto gehen. Dann sollte die Treuhandfirma den Geigenbesitzer über den Geldeingang informieren, damit dieser dann die Geige an den Käufer schicken könne. Dieser habe dann seinerseits zwei Tage Zeit, um das gekaufte Instrument zu prüfen, bevor der Kaufpreis schließlich von der Treuhandfirma an den Verkäufer überwiesen werde. So weit so gut.

Trau, schau, wem!

Das dachte sich wohl auch der Geigenbesitzer. Als er dann per E-Mail von der Treuhandgesellschaft erfuhr, dass sein Geld eingegangen sei, schickte er, mit etwas Abschiedsschmerz, seine kostbare Violine auf die Reise. Damit war die Geschäftsbeziehung dann allerdings auch schon beendet. Als der gute Mann nämlich nach mittlerweile einer Woche nachfragen wollte, ob dem Käufer die Geige denn nun auch gefallen hätte, kam seine E-Mail an den Kunden zurück. Eine Nachfrage bei der vermeintlichen Treuhandgesellschaft zeitigte das gleiche Ergebnis, die elektronische Post kam als „nicht zustellbar“ zurück. Unnötig zu erwähnen, dass die Kaufsumme entgegen der Absprache nie überwiesen wurde.



Lothar Schirmer

Immer mehr Menschen nutzen das Internet zum Kauf und Verkauf. Wo so viele Geschäfte abgewickelt werden, finden sich aber auch immer wieder Leute, die mit Betrügereien andere um ihr Geld oder auch um ihre Waren bringen.

Der Trick in dem Fall mit der Violine bestand darin, dass der Betrüger einen Kontakt zu der angeblichen Treuhandgesellschaft angab, der in seinem eigenen E-Mail-Briefkasten landete. So konnte er selbst bestätigen, dass das Geld angekommen sei, obwohl die 10 000 Euro tatsächlich nie irgendwo hinterlegt wurden. Dass der vermeintliche Interessent und die angebliche Treuhandgesellschaft nicht mehr zu erreichen waren, gehörte dabei ebenso zum Plan. Denn um seine Spuren zu vernichten, hatte der Betrüger die zuvor eingerichteten E-Mail-Adressen wieder gelöscht. Die Ware selbst war an eine Briefkastenadresse mit falschem Namen gegangen.

Das sollten Sie wissen

Ein Restrisiko wird immer bleiben, aber man kann viel tun um, dieses Risiko zu minimieren. Hier einige wichtige Hinweise:

- Natürlich kann die Zahlung über echte Treuhandkonten einen echten Vorteil bieten.
- Prüfen Sie, ob der Anbieter Namen und Adresse angibt, damit Sie wissen, wo die Firma ihren Sitz hat.
- Schauen Sie sich die Bewertung des Verkäufers an – u.U. ist es angebracht den Namen oder die Firma zu „googeln“.
- Drucken Sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen und alle sonstigen Angaben aus. Damit können Sie bei Bedarf nachweisen, was Sie zu welchem Preis bestellt haben.
- Machen Sie nur die aller-nötigsten Angaben zu Ihrer Person, um einen möglichen Datenmissbrauch zu verhindern.
- Geben Sie vertrauliche Daten wie etwa Ihre Kreditkartennummer oder Ihre Bankverbindung nur an, wenn der Anbieter garantiert, dass die Daten ausreichend verschlüsselt versandt werden. Zu erkennen sind diese Webseiten daran, dass sie mit „https“ gekennzeichnet sind.
- Besser ist die Zahlung auf Rechnung oder per Nachnahme.
- Bei Bankeinzug kann man die Zahlung innerhalb von sechs Wochen rückgängig machen.

ls



Foto: Daniel Ernst/fotolia

3, 2, 1 – keins? Wer im Internet einkauft oder bei Auktionen mitbietet, sollte einige Regeln beachten, um nicht von windigen Geschäftemachern oder von Betrügern übervorteilt zu werden.